

Lichtenstein-Güthberner Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöder, Möhl, Sonnenhof, Möhldorf, St. Gallien, Güthberndorf, Marienau, Riedelhof, Orlamündorf, Wölzen, St. Michael, St. Jacob, St. Michael, Güthberndorf, Thurn, Niedermühle, Schöder und Lichtenstein

Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Allgemeine Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 76.

Der Güthberndorfer
Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Mittwoch, den 3. April

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Werte 10 Pfennig entrichtet werden, unter Kosten und Rechnung, nachdem sie bei dem freien Tag. — Einheitsblätter Bruttoperiode 8 Mrt. 40 Pf., zum 1. April bis 10 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Beiträge nehmen nicht der Güthberndorf, Wölzen über 10 Pf., alle anderen Dörfer 10 Pf., welche die Wohlfahrtszettel erlangen. — Einzelne Zettel der Güthberndorfer Gemeinde mit 20 Pf. ausdrückliche Beifüllung mit 20 Pf. bestreut. — Postkarte 15 Pf. — Telegramm-Kosten: 10 Pf.

Geschäftszeitung Nr. 2. — Einzelne Zettel teilt die postamtliche Zelle ab 10 Pf., für Ausland 10 Pf.

Lichtenstein.

Quart auf Landessperkarte Abschnitt A für April. Nr. 1512 bis 1536
1/4 Pfund auf den Kopf = 28 Pf. bei G. Weiß.

Montag, den 8. April und Dienstag, den 9. April 1918
Werken wegen Reinigung der Gerichtsräume nur dringliche Geschäfte erledigt werden.

Lichtenstein, den 2. April 1918.
Königliches Amtsgericht.

Allgem. Fortbildungsschule zu Lichtenstein.

Der Unterricht besteht Montag, den 8. April um 2 für Kl. I u. III, um 3 für Kl. II u. III. An diesem Tage müssen alle erscheinen, auch die Rektorin, damit die neuen Klassen gebildet werden können. Nach Abgabe der Senatsbücher dürfen sich die Rektorinnen nach ihrer Arbeitsstätte begeben.

Die Schuldirektion.

Begläubigungsverband. Nr. 655a Seite
Nr. 279/21.

Gutschriftung der Brotselbstversorger bezw. Gewährung von Schwerarbeiterzulagen während der Feldbestellung und Generale.

Nachdem schon durch Bekanntmachung vom 8. März dieses Jahres der Beitragsverband sich entschließen muhte, die Selbstversorger in ihren Brotdreirationen herabzulehnen, ist nunmehr durch Bundesratserordnung vom 21. März 1918 (R.O.B. Nr. 39 S. 132) diese Maßnahme für das ganze Reichsgebiet angeordnet und die monatliche Rationsmenge vom 1. April 1918 ab um 2 kg d. i. auf 6 1/2 kg herabgesetzt worden. Sie ist notwendig, um die Brotdistribution bis zur neuen Ernte sicherzustellen.

Unter Aufhebung von Art. 1 d. Bekanntmachung des Beitragsverbands vom 8. März dieses Jahres wird deshalb verfügt:

1. Die Ortsbehörden haben die den Selbstversorger für die Mahlperiode vom 16./2 bis 15./4. 1918 bis jetzt zubilligte Beiziehmenge von 1 kg pro Kopf auf die nächste Vermehrung mit anzusetzen. Es ist ferner den Selbstversorger auf die Mahlperiode vom 16./4. bis 15./6. 1918 für den Kopf statt 2×6 1/2 = 13 kg auf 12 kg Brotdreiratione zu vermehrung freigegeben.

Die hierauf für die nächsten 4 1/2 Monate entstehende Ersparnis von 9 kg (4 1/2 mal 2 kg) für den Kopf ist von den Selbstversorger

bis spätestens zum 15. April dieses Jahres an einen zugelassenen Händler abzuliefern. Für diese Überschussmengen wird nach der alten Höchstpreis gezahlt. Den Landwirten wird von der Ortsbehörde eine Anweisung über die noch vorstehender Bestimmung abzuliefernden Betreibemengen zu gegeben. Diese Anweisung ist zur Erlangung des alten Höchstpreises bei Ablieferung der Überschussmengen an den Händler mit abzugeben. Den Ortsbehörden gehen die entsprechenden Vordrucke in den nächsten Tagen zu.

2. Während der Zeit der diesjährigen Frühjahrsschlachtung (1. April—7. Mai und Generale (15. Juni—7. Juli 1918)—Gesamtdauer: 8 Wochen—wird allen erwachsenen über 12 Jahr alten in der Landwirtschaft tätigen Personen soweit sie nicht schon bisher als Schwerarbeiter anerkannt sind, dieselbe Salage wie den übrigen Schwerarbeitern gewährt; sie erhalten daher wöchentlich 1 Pfund Brot als Zulage.

Die Ortsbehörden werden dementsprechende Brotdarken an die Zulageberechtigten aufzugeben.

Glauchau, am 27. März 1918.

Kontrollbeamter Freiherr v. Weld.

Einrichtungsgegenstände.

Nach § 11 der Bekanntmachung derstellenden Generalkommando des XII. und XIX. Armeekorps (Re. M. 8/1. 18 R. R. A.) über Beiblagnahme, Entziehung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Abförderung auch von anderen Gegenständen aus Rupier, Rupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Titan vom 10./26. März 1918 ist die freiliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder handwerklicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist, gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beiblagnahme erlagen werden.

Gemäß § 13 der obenerwähnten Bekanntmachung haben die beantragten Behörden auf Antrag des Widersatz der Entziehung und auch die Befreiung von der Abförderung für solche Gegenstände zu verfügen und zu becheinigen, deren besondere wissenschaftlicher, künstlerischer oder handwerklicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

a) den Direktor des Kunstabwerksmuseums in Dresden, Hofrat Prof. Dr. Berling, Eliasstr. 34, für die Regierungsbüros Dresden, Bautzen, Chemnitz und Zwönitz und
b) den Direktor des Kunstabwerksmuseums in Leipzig, Prof. Dr. Graul, ebenfalls für den Regierungsbüro Leipzig bestimmt.

Für den Bereich der staatlichen Hochbaudienstwaltung sind die Technischen Vororten Räte im Finanzministerium Geh. Beamte Gaußler und Dr.-Ing. Karl Schmidt als Sachverständige bestellt worden.

Dresden, den 27. März 1918.

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

Aus Berlin wird berichtet: Teile der 9. englischen Division weigerten sich, anzugreifen, worauf 350 Mann von ihren Offizieren erschossen wurden.

Wie die „Nationalzeitung“ hört, ist das Strafverfahren gegen Fürst Michailowitsch bereits eingeleitet worden. Es wurden schon eine Reihe Zeugen vernommen.

Zum Kommandanten von Odessa wurde der österreichische Oberst Ritter v. Urhans, ernannt.

Durch Dekret wurden die Besitzungen des Admirals v. Tiefen in Sardinien unter Sequester gestellt.

Von 28. März 12.45 Uhr nachmittags griffen französische Flieger die Stadt Luxemburg an. An vierzehn Häusern wurden bisher zehn Tote gemeldet, unter ihnen ein deutscher Soldat.

Aus Libau wird gemeldet: Nach ihrer aufgefangenen Ankunftsprüfung weigerten sich die Besatzungen russi-

scher Schlachtschiffe in der Ostsee, dem Befehl zur Deserteierung Folge zu leisten. In Telegrammen an den Rat der Volkskommissare in Moskau protestieren die Schiffskomitees gegen das Dekret, das ihre Entzessung durch Mannschaften der Roten Armee anordnet und drohen mit offenem Widerstand.

Am 30. März ist frühmorgens nördlich Wilhelmsburg innerhalb der holländischen Hoheitsgewässer das holländische Torpedoboot „W. 11“ auf eine Mine aufgelaufen. Die Beiblagnahme von einer Mann verhindert wird, wurde von einem anderen holländischen Torpedoboot aufgenommen. Es versucht, das havarierte Torpedoboot zu bergen.

Aus einem Stochholmer Telegramm vom 25. März wurde bekannt, dass den finnischen Heimatstruppen eingeschlossen.

Werbung aus Berlin: Mit der Eroberung von Würzburg und zugleich mit der Verbündung mit den über 40 Elementen entstehen Orte St. Paul und Trier.

Und haben die deutschen Waffen der Entente einzuwerfen, soñt sich sowohl Zögerei als auch.

Aus Paris meldet das „Ber. et Engag.“: Horowitz erhält sich das Befehl von einer bewaffneten neuen Flucht der Regierung nach Bordzug. Ein ganzer Generalstab von Friedensreden wurde darauf, die Erblichkeit Elementares zu übernehmen, nach Le Havre.

Aus London wird gemeldet: Im vollen Überzeugung mit dem belgischen und englischen Kriegsministerium, doch zum Generalstabschef des französischen Kriegsministeriums am 1. April 1918 bestellt.

Aus der „Dove“-Correspondent von der französischen Flotte erhielt, verwandten die Deutschen bei ihrer Mission eine neue Kanone mit sehr starker Wirkung, die ja leicht transportierbar ist, wie ein Geschützgeschütz.

Quich Du

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut und Blut. Zögere nicht, zeichne!

Berichts-Generalversammlung Soz.

wib Bonn, 30. März. Die Morning Post meint: In voller Übereinstimmung mit dem beobachteten französischen und die englische Regierung, noch zum Generalversammlung der französisch-englischen Armee am 2. April für die Dauer der gegenwärtigen Operationen zu erneuern.

z Berlin, 30. März. (Eigene Drohung) Aus den Vorberichten geht, wie der Nationalrat und Genf gemeldet wird, her vor, welch eine schwere Krise im Verbundslager der Erneuerung noch vorliegen ist. Während der ersten Schlachtage herrschte ein unheilbarer Konflikt zwischen Haig und Petain. Haig jeder Zusammenhang zwischen der englischen und französischen Regierung fehlte. Die Folge war eine unglaubliche Verwirrung. Mit Rückicht auf die gegen die geschlagenen Engländer durchsetzt aufgetretene öffentliche Meinung war Clemenceau schließlich gewungen, die französische Hilfeleistung von einer Erweiterung der Machtsymmetrie noch abhängig zu machen. Der Verlust von Vouïdier erfüllt die Pariser Militärtüte mit größter Besorgnis. Seit Beginn der Offensive ist das Schredensregiment Clemenceau noch unverhältnismäßig geworden. Zuletzt werden zahlreiche sozialistische Publizisten und Arbeitgeber wegen angeblich desastrischer Umtriebe eingekettet.

wib Rotterdam, 29. März. Der Nieuwe Rotterdamsche Courant erscheint aus London: Während Daily Chronicle und Manchester Guardian der Ansicht sind, daß die Vereinheitlichung des Oberbefehls und die Erneuerung eines französischen Generals zum Oberbefehlshaber die herzliche Billigung der englischen Generale finden wird, lämpft der Star in einem Beitrag das gegen diese Ansicht und sagt, die Regierung müsse sich vollkommen darüber klar sein, daß die englische Armee durch einen englischen Soldaten angeführt werden müsse.

Die Beschießung von Paris.

wib Bern, 29. März. Über die Beschießung von Paris berichten die Blätter: Am vergangenen Montag fielen 27 Geschosse auf die Stadt. Sie folgten in viel längeren Abständen als Sonnabend und Sonntag. Man glaubt insgesamt, daß mehrere Geschosse die Hauptstadt beschossen. — „Petit Parisien“ zufolge wurde die Bevölkerung von Ham, St. Pol und Hesbaye und aus den umliegenden Gebieten in der Nähe von Antwerpen abtransportiert. Die Flüchtlinge sollen nach Mittel- und Südwürttemberg abgedröhnt werden. — Heute und gestern berichten, daß die Pariser Bevölkerung infolge der Beschießung fliekt. Die Züge müssen verdoppelt werden, n. a. ist auch der Deputierte Maurice Barres abgereist. Die sozialistischen Blätter werben ihr höhnisch vor, er sei schändlich ausgeschlossen wie seitens als Barres als erster nach Bordeaux abreiste.

wib Berlin, 30. März. Vom Havas soll am 29. März während des Gottesdienstes eine Pariser

Straße von einer deutlichen Grenze getroffen worden sein, deren Menschenleben zum Opfer fielen. So belogenkriert dieser Vorfall wäre, falls er sich bewohnen sollte, so ist doch jede in einer angegriffenen Festung gelegene Kirche notgedrungen Befestigungen aufzugeben. Auf eine so große, wie die hier vorliegende Festung sind solche Befestigungen unvermeidlich. Dadurch haben die Franzosen und Engländer in diesem Falle kein Recht sich zu entziehen; haben sie doch nicht nur die Kathedrale von St. Quentin und Loon zerstört, sondern sogar mit Absicht die Marienkirche in Freiburg und die Österreicher Kirche während des Gottesdienstes am 22. September 1917 aus Schießgeschützen schweren Kalibers beschossen. Ihnen fielen ein Dritter, sieben andere Menschenleben und viele Verwundete zum Opfer. In allen drei Fällen hatte es der Feind auf die Katholiken abgesehen. Sie lagen weithin erkennbar vor seinen Feinden und Richter vor. Die Verantwortung für Leben und Sicherheit der Einwohner der im deutschen Schutzbereich gelegenen Festung Paris trifft die französische Regierung.

Die neuen Schuhbedarfsscheine.

Innenhalb zwölf Monaten ein Schein.

Die Reichsstelle für Schuhversorgung veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach häufig bedarfsscheinpflichtig nur noch neues Schuhwerk ist, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Gummisohlen oder mit Holzsohlen aus Ersatzstoffen (z. B. aus Holz) bewehrt ist. Vorher bedarfsscheinpflichtiges, neues Schuhwerk von dem Hersteller in den Verkehr gebracht wird, muß es von diesem als solches durch Aufstellung des Wortes „bedarfsscheinpflichtig“ auf der Sohle gekennzeichnet werden. Der Kommunalverband bleibt es überlassen, für ihren Bezirk auch getragenes oder aus Altmaterial hergestelltes Schuhwerk, soweit solches durch die Kommunalvertretende oder die von ihnen beauftragten Stellen entgeltlich abgegeben wird, für bedarfsscheinpflichtig zu erklären und das Bedarfsscheinverfahren für dieses Schuhwerk besonders zu reihen. Der Schuhbedarfsschein wird auf die Person des Bedarfsscheinberechtigten auf dessen Antrag ausgestellt und darf nur von diesem zu dem Gewerbe von Schuhwerk für den eigenen Verbrauch benötigt werden; der Bedarfsschein ist also nicht übertragbar. Er hat eine Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten vom Tage der Aufstellung an gerechnet, ist überall im Deutschen Reich gültig, gibt aber kein Recht auf Übertragung der Ware.

Bedarfsscheinberechtigt ist:

1. jeder Verbraucher, welcher nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, deren Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht.

2. jeder Verbraucher, welcher der für seinen Wohnort ausländigen Unterbringungsstelle eine Abgabebescheinigung überibt, durch welche nachgewiesen wird, daß er zwei Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel der in

Gitter 1 erwähnten Art entgeltlich oder unentgeltlich für die Ausnahme gebrauchter Schuhe zufliegenden Anzahlstelle abgegeben hat; befindet sich unter dem abgegebenen Schuhwerk, Kinder Schuhwerk (d. h. Schuhwerk bis zur Größe 35), so darf der Schuhbedarfsschein nur für Kinder Schuhwerk ausgefertigt werden.

Zum Falle der Gitter 1 darf einer Person innerhalb 12 Monaten nur ein Schuhbedarfsschein erstellt werden. Für gewisse Fälle können Ausnahmen gemacht, daß heißt zwei Schuhbedarfsscheine innerhalb zwölf Monaten ausgestellt werden. Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1918 in Kraft. Die in der Zeit bis zum 1. April ausgestellten Bezugsscheine der Reichsbedarfsscheinung auf Schuhwaren bleiben für ihre bisherige Gültigkeitsdauer, jedoch längstens bis zum 1. Juni in Kraft.

Das Feldheer bringt bringend Käfer, den Stroh! — Landwirte, helft dem Heere!

Die „leistungsfähigen Bestien“.

Als das englische Publikum in Sorge um die Kapitäne geriet, die es in russischen Wintern angelegt hat, wurde es von einem konserватiven Londoner Blatte, der „Saturday Review“, in mestwürdig, aber sehr begeisterten Weise getötet. Das Blatt lobt: „Die Deutschen werden, wenn man ihnen freie Hand läßt, in wenigen Jahren aus Russland eines der reichsten und bestgestellten Länder der Welt machen; denn die Deutschen mögen Löpner, Brieber, Tiere sein, jedenfalls aber sind sie außerordentlich leistungsfähige Bestien“. Nun, wir brauchen nicht erst nach Russland zu gehen, wenn wir den Engländern beweisen wollen, wie leistungsfähig wir sind; wir haben jetzt im Range die beste Gelegenheit dazu. Unsere bisherigen kleinen Kriegsanstreiche erbrachten die Kriegsumme von 72683 Millionen Mark, also fast 73 Milliarden. Hügeln wir nun reichlich ein Dutzend Milliarden hinzu, wie beim letzten Male, oder bringen wir es diesmal, wie wir es wünschen, auf zwanzig Milliarden, und die Engländer werden einen Schied über die „leistungsfähigen Bestien“ bekommen, einen Schied, der ebenso groß sein wird, wie das Entleben, das ihnen in diesen weitreichenden Tagen bei untenen Sturzverfolgen im Westen in die Hände gefallen ist. Nehmen wir uns nur unsre tapferen Truppen zum Vorbilde, die uns, den Totalenkäfern, ein so leuchtendes Beispiel der deutschen Aufopferungsfähigkeit gegeben haben; stehen wir nicht hinter ihnen zurück, sondern schlagen wir doch mit sieben Millionen Soldatenstabschädel mit demselben Schnell, wie unsere Feldgrauen die Engländer zu Toten treiben.

Und noch ein besonderer Grund für die Notwendigkeit einer schnellen Beendigung des Krieges ist uns in der letzten Zeit in erschütternden Berichten immer wieder vor Augen geführt worden — es sind die entsetzlichen Qualen, denen die Gefangenen deutscher Kriegsgefangenen, besonders die, die sich in französischen Händen befinden, noch immer ausgesetzt sind. Man sieht sie, demütigt sie, lädt sie hungern und an ihren Wunden verkommen, so daß sie in höchster Vergewaltigung den Tod als Erlösung herbeisehnen. Und mit ihrer Qualen dadurch, daß wir der Herrschaft die Mittel in die Hand geben, deren sie bedarf, um den Krieg zu einem schnellen Abschluß zu bringen. Die Franzosen haben sich als das unmittelbarste Volk der Welt erweisen, und selbst Hindenburg, der jüngst davon sprach, man könne Rüstung mit dem verwüsteten Lande haben, fügte hinzu: „Über die unbedeutliche Röhre und Grausamkeit, mit der Franzosen immer noch die deutschen Gefangenen behandeln, muß das Gefühl des Misses erwidern“. Heilen wir daher unserem Hindenburg, Schluss mit dieser brutalen Nation zu machen, — zeichnen wir Kriegsamt!



Klee- und Grassamen

in nur besten Qualitäten
empfiehlt

Emil Lindig.

„Krystall-Palast“ Lichtenstein-C.

Sonnabend, den 6. April, abend 8 Uhr:

III. Bunter Abend Leipziger Künstler

mit Operette: „Brüderlein fein“, Musik von Leo Fall.

— Mitwirkende:

Maria Clara Keller (Sopran.)
Gisa Stein (geliebte Dichtungen.)
Gisa Herzog (Sopran.)

Hans Stadler (musikalische Begleitung)

Rein Rossewitz!

Nummerierter Platz 1 Mark, alle übrigen Plätze 50 Pfennige. Vorverkauf bei den Herren: Eugen Berthold, Collenberg, Siegling Nach., Koch & Keller, Albin Zahl in Lichtenstein. — Ueberschüß zum Besten deutscher Kriegsgefangener!

Sehr wichtig für Landwirte!

Wer sich verpflichtet, Brennstoffe anzubauen, erhält

100 Silo Brennholzholz für 50 Pf.

ab Ausschließungsgebiet.

Als Stroh beworben, ergibt es guten Dünger, Stroh- und phosphatkalkhaltig, dabei bedeutend billiger als Stroh.

Reisselauban-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Nächste Auskunft wird in den Vorträgen für Rohstoffversorgung erzielt.

Eisentinctur

Eisen-Mangan-Peptonat

Eisenzucker

Haematoxylin

zur Fräsigung und gegen Blutarmut.

China-Calisaya-Elixir

Condurango-Elixir

Condurango-Wein

Pepsin-Wein

Wermuth-Wein

Rot-Weine

zur Fräsigung und gegen Magenbeschwerden

Mohren-Apotheke.

Deutscher Flottenverein.

Freitag, den 5. April im II. Zimmer des Rathauses

Hauptversammlung.

Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Anträge.

Der Vorstand.

Oberl. Schramm, Vor.

Ihre heute erfolgte

Kriegstrauung

zeigen nur hierdurch ergeben an

Karl Gerber u. Frau Helene
geb. Otto.

Lichtenstein-C., 2. April 1918.

Gämtliche
Hohndörfer Refruten

werden hierdurch auf Mittwoch,
den 3. April abends 8 Uhr
zu einer

Versammlung

im Hohen Restaurant einge-
kehrt. Mehrere Refruten.

Einen fröhlichen
Laufburschen

sind Emil Lindig.

Heiratsgesuch.

Streb. Geschäftsm., Witwer,
42 J. alt, mittlerer. Habt.
wünscht sich mit jhr. oder Witwe
in guia Verhältn. u. i. tabell. R.
Ruf wieder glückl. zu verheiraten.

Strenge Verschwiegenheit zu-
sicherlich. Off. u. "W. 1918"
an die Gesch. d. St.

Besuchskarten

liefer.
„Tageblatt“-Druckerei.

Handels-Lehr-Institut

Telefon 382. Lichtenstein. Villa Dabeim.

Der nächste Vormittags-Kursus
für sämtliche Kontor-Arbeiten
beginnt am 3. April.

Handelschuldirektor i. R. H. Philippa.

Denkt auf Muttertag und Muttertag zum Muttertag. Das bestreitbare Beste ist zweifellos Wilhelm Becker in Lichtenstein.